

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Steinkirchen am 09.11.2010 gefasst und am 24.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.01.2012 hat in der Zeit vom 30.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.01.2012 hat in der Zeit vom 30.01.2012 bis 28.02.2012 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Steinkirchen gebilligten Entwurfs der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.03.2012 hat in der Zeit vom 26.03.2012 bis 30.04.2012 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat gebilligten Entwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.03.2012 hat in der Zeit vom 26.03.2012 bis 30.04.2012 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2012 hat in der Zeit vom 05.06.2012 bis 06.07.2012 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2012 hat in der Zeit vom 05.06.2012 bis 06.07.2012 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2012 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 17.07.2012 wurde vom Gemeinderat Steinkirchen am 17.07.2012 gefasst.

Steinkirchen, den ..

(Ursula Eibl, Erste Bürgermeisterin)

Die Genehmigung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2012 wurde mit Bescheid des Landratsamts Erding vom 29.10.2012 Az.:41-2 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 30.11.2012; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 6. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2012 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Steinkirchen, den

(Ursula Eibl, Erste Bürgermeisterin)

STEINKIRCHEN

Flächennutzungsplan 6. Änderung

Neue Darstellungen:

Laufende Nummer der Änderung

Reines Wohngebiet

Allgemeines Wohngebiet

Dorfgebiet

Grünfläche

Baum vorhanden

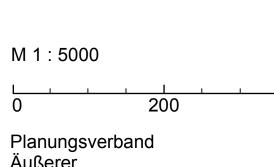
Obstwiese

Schutz- und Leitpflanzung geplant

Lärmschutzmaßnahme

Bauverbotszone

entfallende Darstellung



Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Geschäftsstelle

Az: 610-41/ 1-7

München, den 19.01.2012 06.03.2012 15.05.2012 (geändert It